

**Anmeldung zum Meisterkurs: Hotelmeister/Küchenmeister/Restaurantmeister/Barmeister
Anmeldung für den Herbst 2024/ Frühjahr 2025/Herbst 2025/Frühjahr 2026/Herbst 2026**

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Tel. privat: _____ Tel. gesch.: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Derzeitige Arbeitsstelle: _____

Anmeldung zum vorangehenden AEVO-Lehrgang (Dauer 2 Wochen)

- Anmeldung zum Herbsttermin 2024 (ab 2.09.2024)
- Anmeldung zum Frühjahrstermin 2025 (ab 23.01.2025)
- Anmeldung zum Herbsttermin 2025 (ab 8.09.2025)
- Anmeldung zum Frühjahrstermin 2026 (ab 26.01.2026)
- Anmeldung zum Herbsttermin 2026 (ab 7.09.2026)

**Bitte den
gewünschten
Zeitraum ankreuzen!**

- Anmeldung für den Hotelmeisterlehrgang
- Anmeldung für den Küchenmeisterlehrgang
- Anmeldung für den Restaurantmeisterlehrgang
- Anmeldung für den Barmeisterlehrgang

**Bitte den gewünschten
Meisterlehrgang ankreuzen!**

Prüfungsgebühren werden gesondert erhoben und sind jeweils an die Kammer zu entrichten. Mit unserer Anmeldebestätigung erhalten Sie die Anmeldeunterlagen für die Prüfungszulassung.

Ich melde mich verbindlich für den oben angekreuzten Lehrgang an. Die umseitigen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich an.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

An den Lehrgängen und Weiterbildungsangeboten der Hofa-Akademie kann jede Person teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Soweit für einen angestrebten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach SGB III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind auch von dem/der Teilnehmer/-in selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

2. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist das Hofa-Akademie-Anmeldeformular auszufüllen bzw. eine Online-Anmeldung notwendig. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/-in die Teilnahmebedingungen an. Mit der Zusage der Hofa-Akademie wird die Anmeldung verbindlich.

3. Datenschutz

Die Daten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin werden EDVgestützt erfasst und bearbeitet sowie im erforderlichen Umfang an die etwaigen Förderungsgeber weitergeleitet.

4. Gebühren

Für die Teilnahme an den Weiterbildungen werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe vom Kursangebot abhängig ist. Eine Anmeldegebühr von 10% ist innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung auf das Konto bei der Commerzbank IBAN DE03 6724 0039 0180 8807 00 zu entrichten. Nur dann ist die Kursteilnahme garantiert. Die Anmeldegebühr wird auf die Lehrgangsgebühren angerechnet.

Meldet sich ein Teilnehmer nach einer verbindlichen Zusage ab, gelten folgende Storno-Gebühren-Regelungen: Abmeldung bis zwei Monate vor Kursbeginn: Fälligkeit einer Bearbeitungsgebühr von 80,00 €; Abmeldung bis einen Monat vor Kursbeginn: Einbehalten der Anzahlung in Höhe von 280 € bzw. 340 €; Abmeldung weniger als einen Monat vor Kursbeginn: Fälligkeit von 50% der Kursgebühr; Abmeldung während des Kurses: Fälligkeit der gesamten Kursgebühr.

Die Gebühren und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter. Bei Inanspruchnahme einer Förderung nach SGB III erklärt der/ die Teilnehmer/-in, entsprechende Vereinbarungen zwischen der Maßnahmeträgerin und dem Arbeitsamt vorausgesetzt, dass die Lehrgangsgebühren vom Arbeitsamt direkt an die Maßnahmeträgerin gezahlt werden. Bei einer beantragten Förderung nach SGB III kann der/die Teilnehmer/-in im Falle der Förderungsablehnung von der Teilnahme kostenlos zurücktreten.

5. Durchführung

Die Hofa-Akademie unterrichtet im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebotes. Die Hofa-Akademie behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Lehrgangziel nicht verändert werden. Der Wechsel einer/eines Dozentin/Dozenten ist keine Änderung in diesem Sinne.

Die Hofa-Akademie behält sich vor, aus wichtigen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen, Lehrgänge zu verschieben, zu unterbrechen oder abzusagen.

6. Kündigung

Lehrgänge mit einer Dauer bis zu vier Monaten sind nicht kündbar. Die Teilnahme an Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als vier Monaten ist mit einer sechswöchigen Frist, erstmals zum Ende des vierten Monats, sodann jeweils zum Ende der nächsten vier Monate kündbar.

Maßnahmen in Abschnitten, die kürzer als vier Monate sind, können mit einer sechswöchigen Frist zum Ende eines jeden Abschnittes gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben von Kursmodulen gilt nicht als Kündigung. Die Lehrkräfte sind nicht befugt eine Kündigung des Lehrganges oder der Veranstaltung entgegenzunehmen.

7. Pflichten der/des Teilnehmerin/Teilnehmers

Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich:

- 7.1 die für die Feststellung zur Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen,
- 7.2 die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten,
- 7.3 den Anweisungen der Mitarbeiter/innen der Hofa-Akademie im Rahmen der Hausordnung zu folgen, regelmäßig an den Unterrichtseinheiten teilzunehmen,
- 7.4 Vorschriften des Berufsbildungs- und des Schulrechtes zu beachten,
- 7.5 Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte zu wahren sowie
- 7.6 die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Hofa-Akademie bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 7.1 bis 7.7 geltend zu machen.

8. Ausschluss und Kündigung der Maßnahmeträgerin

Hofa-Akademie behält sich vor, Teilnehmer/innen, die gegen die Pflichten als Teilnehmer/-in vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen, ganz oder teilweise vom Lehrgang auszuschließen.

Hofa-Akademie steht ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn

- der/die Teilnehmer/-in die Lehrgangsgebühren nicht pünktlich bezahlt,
- den gemeinsamen Unterricht stört,
- nachweislich festzustellen ist, dass das Lehrgangziel durch den/die Teilnehmer/-in nicht erreicht werden kann.

In diesen Fällen sind alle offenen Zahlungen sofort fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bis zum Datum der selbstverschuldeten Kündigung nicht erstattet.

9. Haftung

Hofa-Akademie haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Hofa-Akademie haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

10. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Zahlungsbedingungen:

Bei der Anmeldung ist eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Kursgebühr zu entrichten. Diese wird auf die Lehrgangsgebühren angerechnet.

- Die Anzahlung soll von meinem/unserem Konto abgebucht werden.
- Die Anzahlung und die Teilnahmegebühr sollen von meinem/unserem Konto abgebucht werden.

Kontoinhaber

Name der Bank

BIC

IBAN

- Ich zahle durch Überweisung (IBAN:DE03 6724 0039 0180 8807 00 und BIC COBADEFFXXX)

Ort/Datum:

Unterschrift Teilnehmer/-in

Hofa-Akademie gem.GmbH
Buchwaldweg 6
69126 Heidelberg
www.hofa-akademie.de
hofa@hofa-akademie.de

Geschäftsführer:
Kurt Wolf
Mannheim HRB 704013
Steuernummer: 32489/21079

Commerzbank Heidelberg
Konto-Nr. 180 880 7 BLZ 672400 39
IBAN:DE03 6724 0039 0180 8807 00
BIC COBADEFFXXX
GI.ID.Nr. DE60ZZZ00001197130